

Regelungen für den Spielbetrieb im Union – Fanclub – Fußball

Unionliga und Unionpokal

I. Grundsätzliches:

1.
Unionliga und Unionpokal sind sportliche Wettbewerbe für Fußball-Fanclubs und Freizeitmannschaften, die sich den Traditionen von "Eisern Union" und insbesondere dem 1.FC Union Berlin verbunden fühlen.
2.
Unionliga und Unionpokal haben einen ausschließlich freizeitsportlichen Charakter. Insofern ist das Mitspielen von in anderen Fußballmannschaften aktiven/spielberechtigten Spielern (nachstehend "Aktive") grundsätzlich nicht erwünscht. Begründete Ausnahmen für das Mitspielen von in anderen Fußballmannschaften aktiven/spielberechtigten Spielern sind auf der Mannschaftsleitersitzung darzulegen.
3.
Gemäß der deutschlandweit einmaligen Tradition der erstmals 1981/82 ausgespielten Unionliga werden für einen Sieg 2:0 Punkte vergeben, im Falle einer Spielwertung erfolgt dies mit 6:0 Toren.
4.
Der Spielbetrieb in der Unionliga erfolgt in Hin- und Rückrunde in mehreren Ligen mit Auf- und Abstieg, ggf. sind mehrere Staffeln zu bilden. Neuanmeldungen werden grundsätzlich in der untersten Liga eingestuft. Ausnahmen können von der Versammlung der Mannschaftsleiter getroffen werden.
5.
Der Unionpokal (erstmalig 1983/84 ausgespielt) wird in einfacher Runde im k.o.-System ausgetragen. Bei Unentschieden erfolgt die Entscheidung durch 9m-Schießen (5 Schützen). Das Heimrecht nach Auslosung wird bei mehr als 50 km Entfernung von Berlin auf einen neutralen Platz (z.B. Alte Försterei) getauscht. In der ersten Pokalrunde können bei Erfordernis Freilose vergeben werden, wobei die nachstehende Reihenfolge gemäß der Vorsaison zu wählen ist: Pokalverteidiger und Pokalfinalist, Meister und weitere Teams der 1.Liga einschl. Aufsteiger, Absteiger zur 2.Liga usw.
6.
Zwischen dem Pokal-Sieger und dem Meister der 1.Liga kann der UNION-SUPER-CUP ausgetragen werden. Das Pokalfinale soll jeweils zum letzten Saison-Heimspiel des 1.FC Union in angemessenem Rahmen stattfinden, das Supercup-Finale entsprechend zum ersten.
7.
Unionliga und Unionpokal finanzieren sich durch eine auf das Notwendigste beschränkte Umlage (15 Euro), die von jeder Mannschaft zum Saisonbeginn an den jeweiligen Staffelleiter zu entrichten ist.

II. Spielberechtigungen:

1.
Für Neuanmeldungen von Mannschaften für den Spielbetrieb gilt:
Schriftliche Vorlage aussagefähiger Unterlagen bis eine Monat vor der Eröffnungsversammlung (Kurzvorstellung, Mannschaftsliste mit Unionbezug je Spieler, organisatorische Angaben wie Vereinsanbindung, Platzmöglichkeiten, Mannschaftsleitung u.ä.). Neueinsteiger spielen das 1. Jahr grundsätzlich auf Probe.
2.
Von jeder Mannschaft ist rechtzeitig vor dem Saisonstart eine Mannschaftsliste beim Staffelleiter und der für die Spielberechtigung zuständigen Meldestelle abzugeben, die Name, Vorname und Geburtsdatum angibt. Bei "Aktiven" zusätzlich:

- a) Verein
- b) Leistungsklasse lt. Spielberechtigung
- c) seit wann Fanclub-Mitglied

Jeder Spieler ist durch Beifügung einer (lesbaren) Kopie von Personalausweis oder Reisepass zu identifizieren, dies gilt auch für Nachmeldungen. Ferner sind anzugeben:

- a) verantwortlicher Mannschaftsleiter mit Anschrift, Tel./Fax, Handy, E-Mail
- b) wenigstens ein Stellvertreter (wie zu a.)
- c) Stadtplankopie vom Heimplatz
- d) Angabe des "Hauptvereins" (wegen Haftung und Unfallinvalidität)

Mannschaften, die in der Unionliga spielen, haben direkt oder über einen Hauptverein bei einem Landessportbund Mitglied zu sein, so dass Fragen von Sporthaftung und Sportinvalidität sowie die regelmäßige kostenfreie Bereitstellung von Sportplätzen hinreichend abgesichert und über jeden Verein selbst regelbar sind. Einzelne Spieler können dabei auch in anderen Vereinen und anderen Sportarten erfasst sein.

Jede Mannschaft hat zusammen mit der Mannschaftsliste für das jeweilige Spieljahr die Mitgliedschaft in einem Berliner oder Brandenburger Sportverein nachzuweisen, um so bzgl. Sporthaftpflicht und Unfallinvalidität abgesichert zu sein.

Die für die Spielberechtigung zuständige Meldestelle bestätigt die Mannschaftsliste und gibt ein Exemplar an den Mannschaftsleiter zurück. Entsprechend ist mit Nachmeldungen zu verfahren. Die Möglichkeit der Spielernachmeldung für die jeweils noch laufende Saison endet am 31.03.!

3.

Bei jedem Spiel haben die Mannschaftsleiter das Recht, die gegnerische Mannschaftsliste einsehen und mit den Angaben auf dem jeweiligen Spielformular vergleichen zu können. Dies schließt im Zweifelsfall ausdrücklich auch das Recht ein, von einzelnen Spielern vor oder nach dem Spiel einen geeigneten Identitätsnachweis einsehen zu können. Die eigene Mannschaftsliste ist also zu jedem Spiel mitzuführen! Der Ersteinsatz eines neuen Spielers ist auf dem von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreibenden Spielformular deutlich sichtbar hervorzuheben.

4.

Für das Mitspielen von "Aktiven", gilt in der Unionliga eine Beschränkung auf 2 Spieler (je Spiel), ohne Begrenzung nach Alter oder Leistungsklasse. Im Unionpokal gilt eine zusätzliche Begrenzung auf "Kreisklasse/Kreisliga". Statusänderungen bezüglich dem "Aktiver Vereinsspieler" sind sofort unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter und der für Spielberechtigungen zuständige Meldestelle schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen. Die aktualisierte Mannschaftsliste ist umgehend beim Staffelleiter und der für die Spielberechtigung zuständigen Meldestelle abzugeben. Die für die Spielberechtigung zuständige Meldestelle bestätigt die Mannschaftsliste und gibt ein Exemplar an den Mannschaftsleiter zurück.

AKTIVE VEREINSSPIELER SIND AUF DEM JEWEILIGEN SPIELFORMULAR DEUTLICH MIT EINEM „A“ ZU KENNZEICHNEN!

5.

Begründete Ausnahmen für das Mitspielen von "Aktiven" gemäß 3. sind rechtzeitig beim jeweiligen Staffelleiter zu beantragen. In der Unionliga kann eine Entscheidung dazu in der jeweiligen Staffel nur einstimmig durch die Mannschaftsleiter getroffen werden. Unabhängig davon können die Mannschaftsleiter für einzelne Spiele hiervon abweichende Absprachen treffen.

6.

Ein wechselnder Einsatz von Spielern eines Fanclubs bei 2 vorhandenen Mannschaften ist grundsätzlich nicht gestattet (Ausnahme: Torwart).

7.

Der Unionpokal findet in Verantwortlichkeit der Fanclub-Sportgemeinschaft Union Lichtenberg e.V. statt. Bei Mannschaften die nur gelegentlich aktiv sind (Unionpokal und Turniere) ist insofern eine einfache Anmeldung per Mannschaftsliste ausreichend (kostenfrei).

Anmeldung zu Spielberechtigungen bei:

1. FC Union Berlin e.V., Herr Sven Schlensog, 12555 Berlin - An der Wuhlheide 263 - Tel. 030 - 65668862

III. Spieltermine:

1.
Durch den Staffelleiter wird ein Spielplan mit jeweils 14 Tagen je Spieltag in der Unionliga vorgegeben, wobei Abweichungen zulässig sind. Alle Spiele je Hin- bzw. Rückrunde sind zwingend bis zum jeweils benannten Schlusstermin auszutragen, anderenfalls erfolgt eine Wertung gemäß Beschlussfassung der Mannschaftsleiter. Für einen korrekten Spieljahresabschluss und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen gilt für die Rückrunde zusätzlich, dass in den letzten 7 Tagen nur noch ein Spiel ausgetragen werden kann, in den letzten 14 Tagen maximal nur noch 3 Spiele! Im Unionpokal ist mit der Auslosung der jeweiligen Runde ein konkreter Spieltag vorzugeben, wobei Abweichungen nur in Abstimmung mit dem Staffelleiter zulässig sind.

2.
Die Verantwortung für eine rechtzeitige Terminvereinbarung hat der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft. Der Termin soll möglichst mit 4 Wochen Vorlauf abgestimmt werden. Der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft ist zur unverzüglichen Prüfung und Rücksprache verpflichtet. Beide Mannschaftsleiter haben sich den Termin eindeutig zu bestätigen, also mit Angabe von Spieltag, Anstoßzeit und Sportplatz-Treffpunkt. Im Falle einer späteren Terminabsage hat sich der absagende Mannschaftsleiter weitestgehend nach den Möglichkeiten des nicht absagenden Mannschaftsleiter zu richten. Bei sichtbar werdenden Problemen ist rechtzeitig vorab der Staffelleiter zu informieren! Spiele der Unionliga und im Unionpokal sind so zu vereinbaren, dass jedem Teilnehmer der beiden Mannschaften der Besuch der Pflichtspiele der 1. Männermannschaft des 1. FC Union Berlin e.V. ermöglicht werden kann.

3.
Eine Spielabsage ist in begründeten Fällen bis 120 Stunden (5 Tage) vor Anstoß möglich. Bei unvorhergesehenen Problemen mit dem Platz der Heimmannschaft ist ggf. unter Verzicht auf das Heimrecht das Spiel auf dem Platz der Gastmannschaft oder auch auf neutralem Platz auszutragen. Wegen möglicher Spiele im UP oder wegen kurzfristiger Änderung von Spielen des 1.FC Union sind rechtzeitig Alternativtermine abzustimmen, so dass es möglichst nicht erst zu Spielausfällen kommt. Generelle Spieltagabsagen des BFV aus Witterungsgründen sind auch für die UL bindend. Für den UP gilt dies nicht! Hier haben sich beide Mannschaftsleiter spätestens am Abend unmittelbar vor dem Pokalspiel zu einer evt. Absage einschl. Vereinbarung des neuen Termins zu verständigen, ansonsten haben beide Mannschaften am Spieltag zu erscheinen und die Entscheidung wird unmittelbar vor Ort gefällt.

4.
Die Wartezeit am vereinbarten Sportplatz beträgt Anstoßzeit plus 30 Minuten.

IV. Spieldurchführung:

1.
Die Gesamtverantwortung (Platzfragen, Unfälle, Spielprotokoll, Zeitnahme usw.) hat der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft. Bei z.B. witterungsbedingten Platzsperrungen sind insbesondere die der SG Union in Köpenick und in Lichtenberg zur Verfügung stehenden Ausweichplätze zu nutzen.

2.
Spiel-Vorrang bei Terminfestlegungen: Union-Pokal vor Union-Liga vor Liga-Pokal!

3.
Die Verantwortung für die Spieldurchführung haben - sofern wie üblich ohne Schiedsrichter gespielt wird - die beiden Mannschaftskapitäne auf dem Platz. Sollten sich beide Mannschaftskapitäne nach einer strittigen Situation nicht auf eine Spielfortsetzung einigen können, so ist das Spiel für "abgebrochen" zu erklären. Durch die Mannschaftsleiter ist unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme an den Staffelleiter zu geben zwecks Entscheidung über evt. Wertung oder Neuansetzung.

4.

Bis auf begründete Ausnahmen werden die Spiele in Unionliga und Unionpokal ohne Schiedsrichter ausgetragen. Sollte ein Mannschaftsleiter den Einsatz eines Schiedsrichters fordern, so ist dies spätestens eine Woche vor dem Spieltermin dem jeweiligen Staffelleiter mitzuteilen. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit eines Schiedsrichtereinsatzes und legt im Bedarfsfall den Schiedsrichter fest. Die spielbeteiligten Mannschaften entrichten jeweils einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10 Euro, vor dem Spiel, an den eingesetzten Schiedsrichter.

5.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 min. Die Halbzeitpause soll zwischen 5 bis 10 min betragen. Nachspielzeiten sind nur aufgrund von außerordentlichen längeren Unterbrechungen zulässig und unmittelbar mit der Spielfortsetzung vom Mannschaftsleiter der Heimmannschaft dem Mannschaftsleiter der Gastmannschaft eindeutig anzuzeigen. Im Unionpokal ist bei unentschiedenem Spielstand unmittelbar mit einem Strafstoß-Schießen vom "9m" mit jeweils fünf verschiedenen Schützen fortzusetzen, danach ggf. weiter bis zur Entscheidung, wobei auch die bisherigen Schützen wieder jeweils einmal zum Einsatz kommen können. Zum "9m"-Schießen berechtigt sind alle auf dem Spielformular eingetragenen Spieler.

6.

Die Spielstärke beträgt grundsätzlich 1 Torwart und 6 Feldspieler. Sollte eine Mannschaft dauerhaft weniger als 5 Feldspieler auf dem Platz haben, so ist das Spiel nicht anzupfeifen bzw. abzubrechen. Das Ein- und Auswechseln kann während des laufenden Spiels in der eigenen Hälfte von gleicher Stelle aus erfolgen, bei Spielunterbrechung auch von überall. Es sollten maximal 14 Spieler je Mannschaft eingesetzt werden.

7.

Die Ahndung unsportlichen Verhaltens eines einzelnen Spielers sollte je nach Schwere in 3 Stufen erfolgen: a) Eigenverantwortliches "Abkühlen": Der Mannschaftsleiter nimmt seinen Spieler vom Platz, ohne ihn wieder einzuwechseln. b) "Gelb": 10 min Zeitstrafe gegen die Mannschaft, wobei danach auch der betroffene Spieler wieder ins Spiel kommen kann. c) "Rot": 10 min Zeitstrafe gegen die Mannschaft, wobei der betroffene Spieler nicht mehr eingewechselt werden darf. Vermerk dazu auf dem Spielprotokoll an den Staffelleiter!

8.

Als Sportschuhe sind nur Turnschuhe oder Fußballschuhe mit Nocken aus Gummi oder Weichplast oder mit Stollen aus Leder oder Gummi zugelassen. Stollen aus Aluminium, Hartplast oder anderen harten Materialien sind untersagt. Ein Spieler mit derartigem Schuhwerk ist nicht spielberechtigt bzw. unverzüglich vom Platz zu nehmen. Die Spielkleidung sollte einheitlich und möglichst mit Rückennummern versehen sein. "Aushilfs"-Trikots sind nur zulässig, wenn keine Verwechslungsgefahr besteht. Stutzen und Schienbeinschoner werden empfohlen, sind aber nicht zwingend. Uhren, Ketten und Ringe, die zur Gefährdung von sich und anderen führen könnten, sind vor dem Spiel abzunehmen.

V. Spielregeln

1.

Als Grundlage gelten die Regeln für Kleinfeldfußball des BFV auf hälftigen Spielfeldern eines Großfeldplatzes mit den Maßen von 90m x 45m bis 120m x 60m unter Verwendung von Toren mit den Maßen von 5m x 2m. Strafraumbegrenzung, Aus- und Mittellinie und Ecken sind hinreichend durch Kreidung, Fahnen oder Kegel zu kennzeichnen.

2.

Vereinfachend gelten folgende Regeln:

- a) Es gibt keine Rückpass-Regel.
- b) Es gibt kein Abseits.
- c) Abwurf und Abstoß können über die Mittellinie hinausgehen.
- d) Außer Strafstoß und Ecke sind alle Freistöße nur indirekt auszuführen, wobei die gegnerischen Spieler einen Mindestabstand von 5m einzuhalten haben.

VI. Sanktionen

1.
Grob unsportliches oder gegen die Grundsätze von Unionliga und Unionpokal verstoßendes Verhalten kann mit angemessenen Sanktionen bis hin zum Ausschluss (befristet oder unbefristet) von Mannschaften oder einzelnen Spielern geahndet werden.
2.
Ab dem dritten Nichtantreten im Spieljahr kann eine Mannschaft zum Abschluss der Hinrunde oder während der Rückrunde oder gänzlich gestrichen werden.
3.
Bei unentschuldigtem Nichtantreten einer Mannschaft hat die umsonst angereiste Mannschaft Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung, wenigstens jedoch 25 Euro.
4.
Die Nichtteilnahme an einer Pflichtversammlung der Mannschaftsleiter (i.d.R. 3x jährlich zum Spieljahresbeginn, zum Abschluss der Hinrunde, zum Spieljahresende) wird mit dem Abzug von 2 Punkten im laufenden oder nächstfolgenden Spieljahr geahndet, auch bei vorliegender Entschuldigung.
5.
Die Nichtzusendung des Spielprotokolls spätestens innerhalb einer Woche an den Staffelleiter (per Brief, Fax oder E-Mail) wird mit 10 Euro geahndet, zahlbar an den Staffelleiter.
6.
Der unberechtigte Einsatz von Spielern (Spieler nicht für das betreffende Team gemeldet oder mit unvollständigen Angaben - insbesondere hinsichtlich aktiver Spieler) hat einen sofortigen Ausschluss des betreffenden Teams aus dem Punkt- und Pokalspielbetrieb zur Folge.
7.
Bei verspäteter Abgabe der Mannschaftsmeldeliste erfolgt ein Abzug für die laufende Saison von 2 Punkten. Liegt die Mannschaftsmeldeliste nicht spätestens einen Monat nach dem von der Mannschaftsleiterversammlung beschlossenen Termin vor, erfolgt ein Ausschluss des betreffenden Teams für die laufende Saison.
8.
Mannschaften, die für die Unionliga und den Unionpokal gemeldet sind, haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihren Reihen nur Union-Fans bzw. Union-Sympathisanten vertreten sind. Äußerungen einzelner Mitglieder einer gemeldeten Mannschaft, die eindeutig darauf schließen lassen, dass diese weder mit dem 1. FC Union Berlin e.V. noch mit deren Fans sympathisieren, können zum Ausschluss der gesamten Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb führen. Entsprechende Beschlüsse sind durch die Mehrheit der Mannschaftsleiterversammlung zu fassen.
9.
Weitere Sanktionen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung von Unionliga und Unionpokal zweckmäßig erscheinen, bleiben den Entscheidungsgremien vorbehalten.

VII. Entscheidungsgremien/ Schiedsgericht

Übersicht:

- a) der Staffelleiter
- b) die Sitzung der Mannschaftsleiter einer Staffel
- c) das Schiedsgericht (bestehend aus den Staffelleitern)
- d) die Versammlung der Mannschaftsleiter

1.
Höchstes Entscheidungsgremium von Unionliga und Unionpokal ist die Versammlung der Mannschaftsleiter. Hier werden über grundsätzliche oder von den nachfolgenden Gremien nicht entscheidbare Fragen in letzter Instanz entschieden.

2.

Für die einfachen und ohne tiefer gehende Erörterung eindeutig klärbaren Fragen zum Spielbetrieb von Unionliga bzw. Unionpokal ist der jeweilige Staffelleiter entscheidungsberechtigt. Der Staffelleiter wird zum Spieljahresbeginn aus dem Kreis der Mannschaftsleiter einer jeweiligen Staffel bestimmt. Für den Unionpokal wird der Staffelleiter in Abstimmung mit der SG Union Lichtenberg und der Versammlung der Mannschaftsleiter festgelegt.

3.

Bei staffelinternen Fragen die über die unmittelbare Entscheidungsfähigkeit des Staffelleiters hinausgehen (weil z.B. die Mannschaft des Staffelleiter selbst betroffen ist), hat die Erörterung auf der Sitzung der Mannschaftsleiter der jeweiligen Staffel zu erfolgen. Die Sitzung der Mannschaftsleiter ist dann entscheidungsberechtigt.

4.

Das Schiedsgericht besteht aus den Staffelleitern der einzelnen Unionliga-Staffeln und des Unionpokal. Es ist für die nicht durch den einzelnen Staffelleiter oder die Sitzung der Mannschaftsleiter lösbaren Fragen sowie für Revisionsanträge zuständig und entscheidungsbefugt. Gleichzeitig ist das Schiedsgericht während des Spieljahres als Leitungsgremium für Unionliga und Unionpokal tätig und hat grundsätzliche Fragestellungen zum Union-Fanclub-Fußball für die Versammlung der Mannschaftsleiter beratungs- und entscheidungsfähig aufzubereiten.

Letzte Aktualisierung: 23.06.2009